

Blitzschutz

Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen

Beiblatt 1: Zusätzliche Informationen für bauliche Anlagen mit explosionsgefährdeten Bereichen

Protection against lightning – Part 3: Physical damage to structures and life hazard
Supplement 1: Additional information for buildings with hazardous areas

Protection contre la foudre – Partie 3: Dommages physiques sur les structures et risques humains
Supplément 1: Informations additionnelles pour les systèmes de construction avec des atmosphères explosibles

Medieninhaber und Hersteller:

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Austrian Standards Institute

ICS 29.020; 91.120.40

Copyright © OVE/Austrian Standards Institute – 2010.

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch

Austrian Standards Institute
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: sales@as-plus.at
Internet: <http://www.as-plus.at>
24-Stunden-Webshop: www.as-plus.at/shop
Tel.: +43 1 213 00-444
Fax: +43 1 213 00-818

Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 586 74 08

zuständig OVE/ON-Komitee
TK BL
Blitzschutz

Inhalt

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	3
4 Allgemeines	4
5 Dokumentation	4
6 Erdung	4
7 Fang- und Ableitungen	5
8 Besondere Anforderungen für Natürliche Bestandteile von Blitzschutzsystemen in Bereichen der Zone 1 bzw. Zone 21	6
9 Blitzschutzpotenzialausgleich / Überspannungsschutz	6
10 Prüfung und Dokumentation	7
Literaturhinweise	8

Vorwort

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischem Normungsinstitut werden alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

1 Anwendungsbereich

Dieses Beiblatt enthält zusätzliche Informationen zu ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 für bauliche Anlagen mit explosionsgefährdeten Bereichen, für die es international keine normativen Vorgaben gibt.

Diese Zusätze basieren auf dem fach einschlägigen, internationalen Stand der Technik, den Informationen gemäß ÖVE/ÖNORM EN 62305-3, Anhang D sowie den in Österreich bewährten Ausführungsformen von Blitzschutzsystemen in explosionsgefährdeten Bereichen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖVE/ÖNORM EN 50164 Reihe, *Blitzschutzbauteile*

ÖVE/ÖNORM EN 62305 Reihe, *Blitzschutz*

BGBl. II Nr. 309/2004, *Verordnung explosionsfähige Atmosphären – VEXAT*

3 Begriffe

Für den Anwendungsbereich dieses Beiblattes zur ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 gelten die Begriffe gemäß ÖVE/ÖNORM EN 62305 Reihe und ÖVE/ÖNORM EN 60079 Reihe.